

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. Januar 2021
– Drucksache 16/9852**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW) – Gutachtliche Äußerung des Rechnungs- hofs nach § 88 Absatz 3 Landeshaushalts- ordnung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. Januar 2021 – Drucksache 16/9852 – Kenntnis zu nehmen.

8.7.2021

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Albrecht Schütte

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/9852 in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2021.

Der Berichterstatter führte aus, ursprünglich sei geplant gewesen, die Software „Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg“ (ASV-BW) bis zum Ende des Schuljahrs 2022/23 an allen öffentlichen Schulen einzuführen. Der Finanzausschuss habe in der letzten Legislaturperiode in einer Beschlussempfehlung an das Plenum zum Ausdruck gebracht, dass die Migration etwas früher abgeschlossen werden müsse. Dies sei auch dringend notwendig gewesen. Der Roll-out von ASV-BW laufe nun insoweit planmäßig, als sich die Schulen dafür anmeldeten. Nicht planmäßig hingegen sei der Verlauf insofern, als manche Präsenzveranstaltung wie vieles andere auch coronabedingt habe ausfallen müssen.

Zum Stand 13. Januar 2021 hätten sich 2 165 Schulen für den Roll-out angemeldet. 1 740 Schulen hätten ASV-BW installiert. Bei der Migration auf ASV-BW seien also große Fortschritte zu verzeichnen.

Ausgegeben: 16.7.2021

1

Der Abgeordnete verwies abschließend darauf, dass beschlussgemäß halbjährlich ein neuer Bericht über den Roll-out erfolge, und empfahl, von der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, die Landesregierung erwähne in ihrer Mitteilung, dass die Coronakrise zu Verzögerungen bei der Einführung von ASV-BW geführt habe. Seines Erachtens wäre es Softwareschulungen aber nicht wegensfremd, diese online durchzuführen. Vielleicht ließen sich dadurch die Fortschritte in Zukunft noch beschleunigen.

Ihn interessiere, wie viele Schulen sich noch nicht für den Roll-out angemeldet hätten bzw. dafür noch nicht eingeplant seien.

Der Minister für Finanzen merkte an, diese Frage müsste ein Vertreter des Kultusministeriums beantworten.

Der Ausschussvorsitzende fragte, ob sich jemand aus dem Kultusministerium im Saal befinde oder per Video zugeschaltet sei.

Nachdem daraufhin keine Meldung erfolgte, hielt der Vorsitzende fest, dass die Frage des Abgeordneten der FDP/DVP schriftlich beantwortet werde.

Daraufhin fasste der Ausschuss ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/9852 Kenntnis zu nehmen.

15.7.2021

Dr. Schütte